

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirchhof 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Härtner im Neubau,
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Montagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Int. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsbibl.,
Sonne 28, Höchstr. 21, vorn,
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbereich.

Nº 290.

Sonntag den 17. October.

1875.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. c. c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 27. October d. J. in Berlin zusammen zu treten und beauftragt Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstgeehnigten Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Baden-Baden, den 13. October 1875.

(L. S.) ges. v. Bismarck.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 20. October a. c. Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Lagebeschreibung:

Untersuchungen des Bau- und Deconomicausschusses über a) Herstellung von Parkeinlagen im Scheibenholz, b) Herstellung der Situation für das neue Börsegebäude auf dem Waagplatz, c) Herstellung der Wasserleitungsanlagen im nördlichen Friedhof, d) Pfisterei der Johanniskirche hinter der Fleischhalle, e) Einführung der Wasserleitung in die Kraifstraße zwischen dem Floßplatz und der Kreuzung mit der Alten Burggasse, f) Erhöhung des für die Instandhaltung der öffentlichen Anlagen budgetierten Betrag, g) Entschädigung für Kreisabtragung am Peterssteinwege.

Bekanntmachung,

betreffend Nachwahlen zu den Kirchenvorständen der neuen Parochien der Peterskirche und der Neukirche.

Von den zu den genannten Kirchenvorständen am 6. September d. J. gewählten je 12 Mitgliedern haben mehrere die Wahl abgelehnt, nämlich für die Peterskirche die Herren Adv. Eckstein, Eisenbahnerbesitzer Goetz, Glasmaler Schulze, Stadtrath Gessert, Posamentier Siegler; für die Neukirche die Herren Stadtältester Haertel und Factor Herzog.

Diese Ablehnungen sind theils gesetzlich begründet, theils von dem betreffenden Kirchenvorstand wenigstens beachtenswert gefunden und angenommen worden.

Demnach ist in Gemäßheit der Kirchenvorstandordnung eine anderweite Wahl zu veranstalten. Zu diesen Nachwahlen, und zwar von fünf Mitgliedern für den Kirchenvorstand der Peterskirche, und von zweien für den Kirchenvorstand der Neukirche haben die unterzeichneten Wahlausschüsse gemeinsam beschlossen

Montag den 18. October von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends

jezusammen, so daß, wie bei der Hauptwahl,
die Nachwahl von 5 Mitgliedern des Kirchenvorstandes der Peterskirche in der Sakristei
der Peterskirche,
die Nachwahl von 2 Mitgliedern des Kirchenvorstandes der Neukirche in der Sakristei
der Neukirche stattfindet.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Parochie, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wählberechtigt sind die aus Grunde der früheren Anwendung in die Listen eingetragenen. Die Wahl selbst erfolgt durch persönliche Abgabe eines Stimmzettels, welcher 5 Namen (für die Peterskirche), beziehlich 2 Namen (für die Neukirche) enthalten muß.

Wir legen den wählberechtigten Mitgliedern der neuen Parochien ihre Pflicht an das Herz, sich auch bei dieser Nachwahl zahlreich und nach bestem Wissen und Gewissen zu betheiligen.

Leipzig, 5. October 1875.

Die vereinigten Wahlausschüsse.
Für die Peterskirche: D. Lechner. Für die Neukirche: D. Fr. Uhlsfeld.

Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Durch die der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 angehängte Prüfungskarte zum einjährig-freiwilligen Dienst sind die Anforderungen an die wissenschaftliche Fähigkeit der Prüflinge so erheblich verschärft, daß es jedem Willkürsichtigen, welcher die höheren Schulklassen nicht besucht hat, anzuwählen ist, sich von vornherein klar zu machen, ob er denselben zu genügen im Stande ist.

Die betreffenden Vorschriften lauten:

§ 1. Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft. Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen. Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

§ 2. Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a) Sprachen. In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich, ohne grammatisches oder logisches Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann. In den beiden alten Sprachen genügt, insofern in denselben noch § 1 geprägt wird, die Kenntnis der Hauptregeln aus der Caisse-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichten Abschnitt aus einem Prosaiker (Julius Caesar, Cicero, Livius, Terpophorus), sowie leichtere Dichterstellen im epischen Gedicht, mit Ausfälle für einzelne seltener vor kommende Boculare, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu überzeugen, auch über die vor kommenden Formen und die einschlagenden grammatischen Regeln Auskunft zu geben. Daneben wird für das Lateinische die Niederschrift eines leichten deutschen Dictats ohne wesentliche Verfälschung gegen die grammatischen Regeln verlangt. In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntnis der wichtigeren grammatischen Regeln die Fähigkeit, prosodieische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (im Französischen beispielweise Voltaire's Charles XII., Barthélémy's Voyage du jeune Anacharsis, Héron's Théâtre, Micheau's Histoire des croisades, Séguin's Histoire universelle).

positiven und negativen Zahlen, sowie in der Decimalrechnung; Lösungen von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen; Potenzieren und Radizieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben. In der Geometrie: Kenntnis der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie — der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung. — h) In der Physik: Bekanntheit mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Unveränderlichkeit, Theilbarkeit, Porosität, Schwere, Dichte und spezifisches Gewicht, Lautschnelligkeit und fest Körper), von der Wärme (Thermometer), vom Magnetismus (Magnetnadel und Kompass) von der Elektricität (Gleichableiter). — g) In der Chemie, sowie in den bei f nicht genannten Theilen der Physik werden nur diejenigen Examinanten geprüft, welche solches verlangen, um durch Kenntnisse in der Chemie manigfache Kenntniss in anderen Zweigen zu erzielen.

§ 4. Die Prüfung erfolgt theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht: a. in der Auffertigung eines deutschen Auftrages über ein Thema allgemeinen und nahe liegenden Inhalts (beispielweise ein Sprichwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte); b. in der Beantwortung eines öffentlichen Verfahrens (z. B. Eisenbahnen, Post), der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und dergleichen; b. in zwei schriftlichen Übersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden (§. 1); c. in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik. Für den deutschen Auftrag erhält der Examinand drei Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Auswahl überlassen bleibt.

§ 6. Die schriftliche Prüfung findet unter Glasur statt. Zur Auffertigung des deutschen Auftrages sind den Examinanden vier Stunden, für die im §. 4 unter b. und c. gebrochenen drei Arbeiten je eine Stunde zu gewähren. Die Bewegung von Hülftsmitteln und Versuche zu Läusungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

§ 9. Die mündliche Prüfung erfolgt in Abteilungen von jedesmal höchstens zehn Examinienden. Auf die Prüfung jeder Abteilung, welche vollständig ist, sind — ausdrücklich der für die Feststellung des Ergebnisses erforderlichen Zeit — 4 Stunden zu verwenden. Da die Abteilung aus weniger als zehn Examinienden, so ist eine entsprechende Entmündigung der Prüfungsdauer zulässig.

§ 10. Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungünstig ist, so werden die betreffenden Examinienden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. — Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Auftrag große orthographische oder grammatische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Ungemessenheit des Ausdrucks von vornherein darhut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

§ 12. Bei der Entscheidung der Commission ist vor Allem der Grundzug maßgebend, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nur jungen Leuten von Bildung zusteht. Bei gänzlicher Unwissenheit in einem der oben bezeichneten Prüfungsgegenstände ist der Berechtigungsschein also unbedingt zu verlagen; er darf aber, selbst wenn die Prüfung in einzelnen Gegenständen ungenügend ausgefallen ist, ertheilt werden, sofern der betreffende Examinand in anderen Gegenständen mehr als genügend bestanden hat und sofern die Commission nach dem Gelingen der Prüfung der Überzeugung ist, daß der Examinand nach seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung besitzt. Ist die Prüfung jedoch in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand berechnet) ungenügend ausgefallen, so darf der Berechtigungsschein nicht ertheilt werden.

§ 16. Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendet, abgehalten werden kann. Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände der §§ 1 und 2.

Der Prüfung sind nicht unterworfen die Militärfähigen, welche ihre wissenschaftliche Belehrung durch Schulzeugnisse nach Maßgabe des §. 90 der Wehrordnung nachzuweisen vermögen und (nach §. 89 dasselbst) dürfen endlich von der Prüfung entbunden werden:

Welt-Ausgabe 13,700.
Abonnementpreis viertelj. 4^{1/2} M.
incl. Bringelohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagerungsplat 10 Pf.
Gebühren für Extrabelägen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1 M.
Gebühren für Tafeln laut unter
Preisverzeichnis. — Tafelnummer
Sag nach höherem Tafel.
Reklame unter dem Reklamenschein
die Spaltzahl 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rabatt pränumerando
oder durch Postvertrag.

- a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen, dem Gemeinwohl zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen;
b) Kunstsverständige oder medizinische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit hervorragendes leisten;
c) zu Kunstsleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.
Nach einer Prüfung in den Elementarkunstnissen steht die Entscheidung über die Erteilung des Berechtigungsscheines der Erfolgsbehörde dritter Instanz (Generalcommando und höhere Verwaltungsbörde) zu.

Deutscher Protestant-Verein.

Bei dieser Woche beginnt der hiesige Deutsche Protestant-Verein seine gewohnte Winterthätigkeit von neuem. Am Dienstag, den 19., findet zunächst eine Mitgliederversammlung statt, deren Ablauf ist, den Mitgliedern des Vereins Bericht zu erstatten über den zu Breslau abgehaltenen diesjährigen allgemeinen deutschen Protestantentag, bei welchem vier Mitglieder des Leipziger Ordensvereins zugegen waren. Den Bericht wird Dionysius Dr. Binkau erstatte, dem in Breslau selbst ein Correcrat über die erste der dort verhandelten Fragen (Reform des öffentlichen Gottesdienstes) übertragen war. Gäste sind übrigens bei dieser Zusammenkunft keineswegs ausgeschlossen, sondern, wie immer, gern gesehen. Was die öffentlichen Vortragsversammlungen anlangt, so werden dieselben am 26. October mit einem Vortrage des Dionysius Dr. Peter aus Dresden beginnen: „Über die Nothwendigkeit der Religion für ein gesundes Geistesleben.“ Für die Zeit vor Weihnachten stehen dann noch folgende Vorträge in Aussicht: Werner aus Helmstedt bei Gotha: „Über das Christenthum in Deutschland vor dem Auftreten des Bonifacius“ (Bonifacius pflanzte nicht das erste Christenthum in Deutschland, sondern zerstörte es vielmehr, als der erste Sendbote des römischen Ultramontanismus); Professor Seydel: „Über das Dogma vom Sühnetode Jesu“; Dionysius Binkau: „Über das Abendmahl“. Für die zweite Hälfte des Semesters sind gleichfalls mit Freunden und Vorlämpfern des Vereins in der Nähe und Ferne Unterhandlungen angeknüpft.

Kunstverein.

Sonntag, 17. October. In voriger Woche wurden neu ausgestellt: Die Porträtbüsten Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin von Sachsen, nach den Modellen von Prof. Joh. Schilling, in Bronze ausgeführt in der Werkstatt zu Lauchhammer. Ferner: ein Ölgemälde von Prof. Julius Schröder: Cromwell in Whitehall (vor dem Bildnis Karls I. von England); eine Landschaft von Woldemar Rau in Dresden (Elbthal in Böhmen) und ein Genrebild von Fräulein E. Bindemann in Weimar (Im Atelier).

Ausgestellt bleiben: ein Ölgemälde von Prof. Pisch in Düsseldorf (Verwaltung), zwei Gemälde von A. Böcklin („Ario“ und „Einfamilie“), ein Gemälde von Otto Hörlsterling in Dresden (Quellennymph), eine Aquarell von H. Esselberger und Gustave Viol's Kapitän nach Rafael's Galatea.

Die wissenschaftlichen Lehrcurve für Damen.

welche der Verein für Familien- und Volksbildung im Januar 1874 ins Leben gerufen werden am 1. November d. J. beginnen und bis Ostern 1876 fortgesetzt. Für den nächsten Cyclus, den vierten, ist in Aussicht genommen:

- 1) Deutsche Literatur und Kunst im 19. Jahrhundert, vorgetragen von Herrn Prof. Dr. Gosche;
- 2) die Kunst im Zeitalter der italienischen Renaissance (das 15. Jahrhundert und die Epoche Leonardo's da Vinci, Michelangelo's und Raphael's), vorgetragen von Herrn Dr. Küste;
- 3) die Geschichte der Pflanzenwelt, vorgetragen von Herrn Dr. Quisen. Für den 5. Cyclus haben die Herren Dr. Mittelheide und Dr. Windelband bereits freundliche Zusage ertheilt.

Wir beginnen uns mit dieser vorläufigen Notiz, die gewiß von Leipzigs gebildeter Frauenwelt mit herzlicher Teilnahme aufgenommen werden wird.

Verschiedenes.

— Wie aus Schleswig, 14. October, geschrieben wird, ist auch das Wasser der Schle in der Nacht vom 13. zum 14. durch heftigen Ostwind hin zu ungewöhnlicher Höhe gestiegen. Der große Gottorfer Damm, welcher die Altstadt mit dem Friedrichsberg (wo der Bahnhof) verbindet,